

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg mit den Gemeinden Durbach, Hohberg, Ortenberg und Schutterwald

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Offenlagebeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg hat am 22.11.2023 die Offenlage der 5. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziele der Planänderung

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen zum Bau einer Kindertageseinrichtung in Hohberg sowie eines Wald- und Naturkindergartens in Schutterwald. Hierzu ist die bisher dargestellte Flächennutzung zu ändern.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit

vom 22.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024 (Auslegungsfrist)

im Internet auf der Homepage der Stadt Offenburg unter www.offenburg.de/offenlage aufgerufen werden.

Die Unterlagen können auch im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Hohberg Kindertagesstätte Im Vogelsang:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima und Luft, Mensch, Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung der Wirkungsprognose für diese Schutzgüter und Maßnahmen zu Vermeidung, Minderung und Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen.

Schutterwald Wald- und Naturkindergarten

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima und Luft, Mensch, Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung der Wirkungsprognose für diese Schutz-

güter und Maßnahmen zu Vermeidung, Minderung und Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen.

Stellungnahmen der Behörden und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau: Es wird angeführt, dass entsprechend § 2 Abs. 1 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten ist. Außerdem wird auf die Lage der Änderungsfläche in Hohberg innerhalb eines Wasserschutzgebietes hingewiesen.
- Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz: Auf Ebene der Flächennutzungsplanung bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken. Sämtliche naturschutzfachlichen Belange werden auf der Ebene der entsprechenden Bebauungspläne berücksichtigt.
- Weitere Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange zu Entwässerung und Wasserwirtschaft, regionalen Grünzügen, landwirtschaftlichen Belangen und Immissionsschutz.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail (stadtplanung@offenburg.de), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Offenburg, im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine schriftliche Benachrichtigung der betroffenen und beteiligten Grundstückseigentümer von der Auslegung erfolgt nicht.

Offenburg, den 10.01.2024

Marco Steffens
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg